

Speyer, 2. April 2020

## **Seelsorgliche Hinweise des Generalvikars für die Kar- und Ostertage 2020 als Ergänzung zu den bereits erlassenen Dienstanweisungen des Generalvikars vom 30.03.2020**

Liebe Mitbrüder,  
sehr geehrte, liebe pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

seit drei Wochen befinden wir uns in einer Situation, die es in unserem Bistum noch nicht gegeben hat: Wir können in unseren Kirchen keine gemeinsamen Gottesdienste mehr feiern, persönliche Begegnungen sind auf ein Minimum reduziert, Versammlungen in der Pfarrei sind nicht möglich, Familien mussten geplante Tauf-, Erstkommunion- und Firmfeiern absagen, Beisetzungen können nur im kleinsten Kreis vorgenommen werden und Brautpaare, die mit Freude ihrer kirchlichen Trauung entgegensehen, können ihre Feiern nicht planen oder haben sie bereits verschoben. Aus Ihrem Zuständigkeitsbereich werden Sie viele weitere Beispiele aufführen können. Die Situation ist bedrückend – und das, während wir auf das Osterfest zugehen.

Gleichzeitig entstehen vielerorts neue Formen der Solidarität und der pastoralen Begleitung. Auf unserer Homepage finden sich viele dieser Initiativen und ich bin sicher, es gibt noch so viel mehr, was man hier eintragen sollte. Vielleicht gibt es ja auch Anregungen für Ihren Bereich:

<https://segensorte.bistum-speyer.de/segensorte/entdecken>

All das hilft dabei die uns anvertrauten Menschen in dieser Ausnahmesituation nicht alleine zu lassen, sondern ihnen vielmehr auf andere Weise nahe zu sein. Ich bin Ihnen für Ihr Engagement und Ihren Einsatz sehr dankbar.

Kurz vor Ostern gibt es aber gerade auch diverse Fragen in Bezug auf die Feier des Triduums, der Sakramentenspendung und im Blick auf Traditionen und Bräuche, wo mehr Klarheit und Regelungen gewünscht werden. Diesen wollen wir hier nachkommen und sie sollen die bereits erlassenen Dienstanweisungen ergänzen. Aus diesem Grund ist auch nicht mehr jeder Tag eigens genannt.

### **1. Seelsorgliche Präsenz**

Die Kirche hat den Auftrag, nach dem Beispiel Jesu, den Menschen nahe zu sein, besonders dann, wenn sie in Not sind. Wer will bestreiten, dass wir eine Zeit erleben, in der leibliche und seelische Nöte von besonderer, bislang nicht gekannter Dimension vorhanden sind? Darum ist es von allergrößter Bedeutung, dass die Kirche gemäß ihrer Sendung und ihrem Auftrag erreichbar und präsent ist. Das bedeutet ganz konkret, dass alle Seelsorgerinnen und Seelsorger erreichbar sind und bleiben.

Auch wenn die physischen Kontaktmöglichkeiten reduziert sind, bleibt es eminent wichtig, dass diejenigen, die gerade jetzt seelsorglichen Beistand suchen und benötigen, uns finden: sei es über das Telefon, das Internet oder den klassischen Brief.

Insbesondere die Sorge um die Kranken und die Sterbenden ist und bleibt ein unaufgebbarer Kernbestand unseres Dienstes. Wir dürfen uns als Kirche jetzt nicht zurückziehen, sondern wir müssen

im Gegenteil deutlich machen, dass wir da sind und dass wir bereit sind, uns für die Menschen einzusetzen. Angesichts der seelischen Belastungen, der viele unserer Schwestern und Brüder ausgesetzt sind, ist die Seelsorge systemrelevant für unsere Gesellschaft.

Neben den Angeboten, die Sie in ihrem Arbeitsbereich umsetzen, bieten wir Ihnen weitere Angebote an, die Sie gerne großzügig veröffentlichen können:

- a) Ökumenische Telefonseelsorge: 0800 - 111 0 111 und 0800 - 111 0 222 sowie Chat bzw. die Mailberatung
- b) Hotline für Pastorale Gespräche: 06232/102-110
- c) Rufbereitschaft Trauerseelsorge: 06232/102-479
- d) Netzgemeinde: [www.netzgemeinde-dazwischen.de](http://www.netzgemeinde-dazwischen.de)
- e) Internetseelsorge: [www.internetseelsorge.de/seelsorge-online](http://www.internetseelsorge.de/seelsorge-online)
- f) Beratung Caritas: [www.caritas.de/onlineberatung](http://www.caritas.de/onlineberatung)

Unter Berücksichtigung der hygienischen Regeln (vgl. Empfehlungen des RKI) sind Krankenbesuche und Sterbebegleitung Zuhause oder im Krankenhaus (vgl. Dienstanweisung) möglich.

## 2. Offene Kirchen

In diesem Zusammenhang ist es uns auch wichtig, dass unsere Kirchen nach Möglichkeit offen bleiben. Es gelten weiterhin die bereits erlassenen Regeln<sup>1</sup> (**bitte beachten Sie aber die ergänzenden Hinweise unter b und e**):

- a) Die Kirchen sollen als Orte für das persönliche Gebet der Gläubigen offen stehen.
- b) Dort, wo eine Kirche weiterhin geöffnet bleiben soll, muss gewährleistet sein, dass es Aufsichtspersonal (z.B. Sakristane, Kirchendienstkräfte etc.) gibt. **Möglicherweise finden sich aber auch Ehrenamtliche, die diesen Dienst im Wechsel übernehmen.**
- c) Kapellen sind zu schließen.
- d) Kirchen, die geöffnet werden sollen, müssen mindestens drei Stunden am Stück geöffnet sein. Es dürfen keine gottesdienstlichen Versammlungen stattfinden. Eucharistische Anbetung ist in dieser Zeit möglich.
- e) Sofern eine Kirche geöffnet ist, dürfen sich nicht mehr als eine Person pro 10m<sup>2</sup> darin aufhalten. Es empfiehlt sich mögliche Plätze dauerhaft mit Schildern oder Klebeband zu markieren, dabei ist auch das Abstandsgebot von zwei Metern zu berücksichtigen. **Teilweise werden in Kommunen jedoch andere Vorgaben gemacht, die uns nicht bekannt sind. Bitte klären Sie dies deshalb mit Ihrer Ordnungsbehörde ab.**
- f) Kirchen, die offengehalten werden, müssen regelmäßig gereinigt werden. Vor allem die Türklinken, markierte Plätze in den Kirchenbänken, Opferlichter und andere stark benutzte Bereiche sind mindestens einmal täglich zu putzen.
- g) Gesangbücher werden am besten entfernt oder in kleiner Zahl vorgehalten, die dann aber ebenfalls einmal täglich gereinigt werden müssen.
- h) Mit Schildern ist das Verfahren zu erklären und auch auf die Hygieneverordnung hinzuweisen.

## 3. Gottesdienste

Für Gottesdienste gelten die Bestimmungen der Dienstanweisung vom 26. März 2020. Sollten durch den Bund oder die Länder neue Verfügungen erlassen werden, so sind diese selbstverständlich einzuhalten. Zur Sicherheit empfehlen wir auch hier die Abstimmungen mit Ihren zuständigen Ordnungsbehörden (Stadtverwaltung oder Kreisverwaltung). Bitte beachten Sie, dass ganze

---

<sup>1</sup> Bei ökumenisch genutzten Kirchen ist die Absprache mit dem evangelischen Partner erforderlich.

Pastoralteams nach Möglichkeit nicht zusammen feiern sollten, da die Gefahr zu groß ist, dass bei einer Ansteckung oder schon bei einem Verdachtsfall das komplette Team ausfällt.

#### **4. Beichte**

Das Sakrament der Versöhnung soll im Rahmen eines Beichtgesprächs gespendet werden. Dabei sollen Pönitent und Priester genügend Abstand halten. Der Beichtstuhl kann dafür nicht verwendet werden. Von einer Beichte und Lossprechung am Telefon bitten wir Abstand zu nehmen.

Wer in einer Notlage keinen Priester erreichen kann, soll einen Akt vollkommener Reue in sich erwecken, ein Bußgebet sprechen und den Vorsatz fassen, bei nächster Gelegenheit zu beichten. Mit den Worten von Papst Franziskus: „Wenn du keinen Priester zum Beichten findest, dann sprich mit Gott – er ist dein Vater –, sag ihm die Wahrheit und bitte ihn aus ganzem Herzen um Vergebung.“ Die Apostolische Pönitentiarie hat mit einer „Nota“ zum „Sakrament der Versöhnung in der aktuellen Pandemie-Situation“ vom 19. März 2020 den Priestern die Möglichkeit eröffnet, in den von der Pandemie betroffenen Gebieten die Generalabsolution zu erteilen. Im Bistum Speyer besteht dazu derzeit keine Notwendigkeit. Sollte sich hieran etwas ändern, wird Bischof Wiesemann bzw. der Generalvikar darüber informieren.

#### **5. Osterkommunion**

Die Gläubigen sind aufgerufen, „wenigstens einmal im Jahr die Eucharistie zu empfangen“. Das soll in der Regel in der Osterzeit geschehen, es sei denn „ein gerechter Grund“ spreche dafür, dieses Gebot „zu einer anderen Zeit innerhalb des Jahres“ zu erfüllen (can 920 CIC). Die aktuelle Lage bildet diesen gerechten Grund, so dass die Gläubigen in diesem Jahr von der Pflicht zur Osterkommunion befreit sind und das Gebot zu jedem anderen Zeitpunkt innerhalb des Jahres erfüllen können.

Andererseits gilt es aber auch den Wunsch einzelner Gläubiger nach der Osterkommunion so weit wie möglich ernst zu nehmen. Wir schlagen daher, nach Rücksprache mit den Dekanen folgendes Vorgehen vor:

- a. Die Gläubigen sollen darauf hingewiesen werden, dass sie in diesem Jahr von der Pflicht zur Kommunion in der österlichen Zeit befreit sind und das Gebot außerhalb der Osterzeit im Laufe des Jahres erfüllen können.
- b. Sollte dennoch der dringende Wunsch nach der Osterkommunion bestehen, ist die Möglichkeit nicht nur auf die Feier des österlichen Triduums und des Ostermontags beschränkt, sondern sie gilt für die gesamte Osterzeit.
- c. Jede Form organisierter Kommunionempfangszeiten hat aufgrund der Infektionsgefahr zu unterbleiben.
- d. Sollten Gläubige um den Empfang der heiligen Kommunion bitten, so sind in jedem Fall aufgrund der aktuell geltenden staatlichen Vorgaben Versammlungen von Menschen zu vermeiden. Darüber hinaus sind sorgfältig die gebotenen Maßnahmen des Infektionsschutzes sowie die Hygienebestimmungen zu beachten.
- e. Ebenfalls sollte beim Empfang bzw. der Spendung der heiligen Kommunion jeder Anschein eines rein äußerlichen Verfahrensablaufs vermieden werden. Den Gläubigen ist (z.B. durch Handreichungen, die gut sichtbar im Kirchenraum ausgelegt sind) eine angemessene Vorbereitung für einen würdigen Empfang sowie die betende Vereinigung mit Christus im Sakrament zu ermöglichen. Im Gotteslob finden sich eine Reihe von Gebeten, die dazu geeignet sind (z. B. GL Nr. 6 und Nr. 8).

f.

Bei Gottesdiensten, die per Livestream übertragen werden, soll auf die Möglichkeit der geistlichen Kommunion verwiesen werden. Auf der Homepage des Bistums findet sich ein Text, der Informationen und Vorschläge für das Gebet enthält. Dieser kann auch in den Kirchen ausgelegt werden. [https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user\\_upload/1-0-0/Bilder\\_fuer\\_alle/Downloads\\_zu\\_News/Corona\\_Unterlagen/2020-03-31\\_Geistliche\\_Kommunion.pdf](https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Bilder_fuer_alle/Downloads_zu_News/Corona_Unterlagen/2020-03-31_Geistliche_Kommunion.pdf)

## 6. Palmsonntag

In vielen unserer Pfarreien ist es in den letzten Jahrzehnten fester Bestandteil der Palmsonntagsliturgie gewesen, dass die Mitfeiernden grüne Zweige am Ende des Gottesdienstes mit nach Hause nehmen konnten.

Wo es möglich ist, dass Gläubige Palmzweige erhalten können, die in der nicht-öffentlichen Eucharistiefeier des Palmsonntags gesegnet wurden, steht dieser Praxis nichts entgegen, soweit die Hygienevorschriften eingehalten werden und keine Zusammenkünfte von Gläubigen verursacht werden. Natürlich ist auch eine Verteilung an die Wohnungstüren denkbar oder eine Wäscheleine an der Palmzweige hängen. Es widerspricht den Hygienevorschriften, dass Gläubige aus Körben sich Palmzweige selbst raussuchen.

Sie können ggf. alternativ dazu einladen, dass die Gläubigen am Palmsonntag grüne Zweige aus der Natur holen. Diese Zweige könnten dann entweder mit einem Gebet oder während der Mitfeier eines medial übertragenen Gottesdienstes an das Kreuz gesteckt werden. Bischof Wiesemann wird in seinem Palmsonntagsgottesdienst eigens auch die Palmzweige bei den Menschen zu Hause segnen.

Diese Form empfehlen wir allen Mitbrüdern, die ebenfalls per Livestream ihre Gottesdienste übertragen. Wir empfehlen zudem, die Gottesdienstvorlagen, die auf der Homepage des Bistums (unter der Rubrik Glaube – Gebet und Gottesdienst zuhause) zu finden sind, in ausreichender Zahl auszudrucken und in den Kirchen zur Mitnahme auszulegen. Dies gilt genauso für alle folgenden Gottesdienste (Gründonnerstag, Karfreitag, Osternacht, Ostersonntag).

## 7. Karfreitag

Öffentliche Gottesdienste wie Kreuzwegandachten und Prozessionen aller Art sind (auch im Freien) nicht möglich.

## 8. Osternacht

Die Osterkerze soll, sofern die Kirchen in diesen Tagen geöffnet sein können, von nun an während der Öffnungszeiten in der Osterwoche brennen. Sollte in einer Kirche aufgrund der Umstände keine Osterkerze aus der Osternacht vorhanden sein, kann sie im Nachhinein gesegnet werden. Geschieht dies außerhalb einer Messfeier soll nach den Segensmodellen des Benediktionale eine Lesung (hier: aus den österlichen Texten) vorangehen. Danach ist es möglich, die Kerze wie in der Osternacht zu bereiten. Die Segnung kann mit dem folgenden oder einem ähnlichen Gebet erfolgen:

*Allmächtiger, ewiger Gott,  
du hast durch Christus allen,  
die an dich glauben,  
das Licht deiner Herrlichkeit geschenkt.  
Segne + diese Kerze, die uns ein Zeichen des Ostersieges ist,*

*und entflamme in uns die Sehnsucht nach dir,  
dem unvergänglichen Licht,  
damit wir mit reinem Herzen  
zum ewigen Osterfest gelangen.  
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.*

Wenn Sie kleine Osterkerzen an die Gläubigen verteilen möchten, muss dies weiträumig in der Kirche erfolgen. Verteilen Sie die Osterkerzen mit dem entsprechenden Abstand auf den Bänken, so dass sie dort während der Öffnungszeit der Kirche weggenommen werden können.

Osterwasser muss in vorbereiteten geschlossenen Gefäßen geweiht werden und kann ebenfalls während der Öffnungszeiten der Kirche den Gläubigen mitgegeben werden. Bitte verteilen Sie die Gefäße weiträumig in der Kirche, so dass der notwendige Schutzabstand eingehalten werden kann.

In der Osternacht ist kein gemeinsames Läuten geplant.

### **9. Glockenläuten**

Das tägliche Glockengeläut um 19:30 Uhr wird von Gründonnerstag bis Karsamstag ausgesetzt und am Ostersonntag wieder täglich fortgeführt, und zwar solange wie die öffentlichen Gottesdienste ausgesetzt bleiben. Zusätzlich ist am Ostersonntag in ökumenischer Verbundenheit um 12.00 Uhr festlich zu läuten. Darüber hinausgehende örtliche Gepflogenheiten können fortgeführt werden.

### **10. Firmungen**

Feierliche Firmungen finden bis zu den Sommerferien nicht statt, da eine entsprechende Vorbereitung notwendige Voraussetzung für die Feier der Firmung ist und derzeit die Vorbereitungen nicht in der notwendigen Weise stattfinden können.

### **11. Visitationen**

Bischof Wiesemann hat alle Visitationen, die für das Jahr 2020 geplant waren, auf das Jahr 2021 verschoben. Alle geplanten Visitationen für die Folgejahre verschieben sich entsprechend.



Andreas Sturm  
Generalvikar